

Protokoll:

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt dem Seniorenbeirat sehr wichtig sei und man in Vorberatungen dahingehend Übereinstimmung erzielt habe, dass der vorhandene Kostenrahmen gedeckelt sei und die Stadt nicht gedenke, darüber hinaus zu gehen.

FBG-Fraktionsvorsitzender Gniffke merkt an, dass man in den Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses den barrierefreien Zugang vom Görreshaus thematisiert habe. Hier habe Herr Dittmar den Auftrag erhalten, mit dem Verein weitere Verhandlungen zu führen und darüber zu berichten.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig zitiert die Stellungnahme des Eigenbetriebes „Grünflächen und Bestattungswesen“:

„Diesbezüglich wurden mit dem Geschäftsführer der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz Gespräche mit folgendem Ergebnis geführt:

1. Grundsätzlich und vorbehaltlich einer Zustimmung des Stiftungsrates kann man sich vorstellen, auf eine Rampe zu verzichten und andere Maßnahmen im Garten mit diesen Mitteln zu fördern.
2. Seitens der Stiftung wurde ein weiterhin großes Interesse an einer Umsetzung des Konzeptes als einem wichtigen Betrag zur Umweltbildung signalisiert. Vorausgesetzt wird eine Unterstützung der Stadt Koblenz für das Projekt Garten Herlet als GenerationenSchulgarten.
3. Der Garten Herlet ist wiederum ein wichtiges Element im Gesamtkonzept des Vereins. GenerationenSchulGärten Koblenz e.V., welches durch die Bundesumweltstiftung gefördert wird.

In diesem Zusammenhang war es der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz wichtig, den Verein GenerationenSchulGärten Koblenz zu informieren, der ebenfalls grundsätzlich mit der Vorgehensweise einverstanden ist. Welche Auswirkungen der Rampenverzicht auf die Förderung der Aktion Mensch hat, kann allerdings von dort kurzfristig nicht abgeschätzt werden.

Es wird gebeten, der Stadtratsvorlage mit der Erhöhung des Kostenanteils um 33.800€ zuzustimmen, um von städtischer Seite bei der weiteren Umsetzung ausreichend handlungsfähig zu sein. Welches Konzept schließlich umgesetzt wird und welche Mittel hierfür tatsächlich aufgewendet werden, kann im Rahmen der Beschlussfassung der Entwurfsplanung bestimmt werden.

Die weitere Entwurfsplanung sollte dem FBA IV zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. “

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig ergänzt, in den vorberatenden Ausschüssen sei zwischen allen Fraktionen ausdrückliches Einvernehmen erzielt worden, dass man die in Rede stehende Rampe der behindertenfreundlichen Konzeption vom Görreshaus in den Garten für nicht notwendig halte. Man habe den Hinweis gegeben, dass das Projekt sehr wohl behindertengerecht ausgestaltet werden könne auch ohne diese Rampe. Dies sei Konsens gewesen und das habe er ausdrücklich seitens der Verwaltung festgestellt. Das Problem in der Angelegenheit bestehe darin, dass man jetzt aber nicht voreilig auf die entsprechenden Kostenfolgen der Stadt Koblenz verzichten und riskieren wolle, dass das Projekt über diese Frage grundsätzlich scheitere, weil man in der zu Gebote stehenden Zeit nicht mit endgültiger

Sicherheit sagen könne, wie die einzelnen Zuschussgeber sich verhalten würden. Dies bedeute, eine Zustimmung zu dem Projekt in der heute dargestellten Form begreife die Verwaltung ausdrücklich als Auftrag, in der Weise zu verhandeln, wie man dies in den Ausschüssen besprochen habe, nämlich unter Betonung des behindertengerechten Zugangs zum Garten Herlet aber mit Verzicht auf die fragliche Rampe und damit nach Möglichkeit auch den hier in Rede stehenden Kostenbetrag in der Erhöhung der 33.000 Euro nicht auszuschöpfen. Dies sei die Absicht der Verwaltung. Aber man wolle nicht, dass wegen dieser Frage das gesamte Projekt riskiert werde, in Frage zu stellen. Daher bitte man, um die Zustimmung zum Beschlussentwurf mit den zuvor erläuterten Maßgaben.